

## Stellungnahme zum Referent\*innenentwurf vom BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit unterstützt die Entscheidung des Bundes, ein Demokratiefördergesetz auf den Weg zu bringen, um damit eine gesetzliche Grundlage zur Förderung von Demokratiefördermaßnahmen zu schaffen und begrüßt den, unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiteten, Gesetzesentwurf des BMFSFJ und BMI. Durch die Gesetzesinitiative wird ersichtlich, dass der Staat die aktuellen demokratiefeindlichen Entwicklungen in unserer Gesellschaft ernst nimmt und eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die damit verbundene nachhaltige Absicherung der Fördermaßnahmen anstrebt. Zudem hebt der Entwurf die Bedeutung von Demokratieförderung als dauerhafte Aufgabe von zentraler gesellschaftspolitischer Bedeutung hervor.

Mit der vorliegenden Stellungnahme möchte der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sich zu ausgewählten, v.a. für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit besonders relevanten Aspekten, des Referent\*innen-Entwurfs, äußern und seine spezifische Expertise aktiv in den Gesetzgebungsprozess einbringen.

Aus Sicht der Jugendsozialarbeit gehören politische Bildung und das (Er-)Leben von Demokratie bzw. demokratischen Prozessen zusammen. Deshalb ist Jugendsozialarbeit auch immer Demokratiebildung. Dabei geht es nicht nur darum, demokratische Strukturen und Prinzipien zu kennen. Vielmehr geht es um die Ermöglichung echter Partizipation und die Befähigung zur Meinungsbildung und Reflexion von Demokratieprozessen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, besteht jedoch die Notwendigkeit einer sicheren Rechtsgrundlage, die nicht nur eine langfristige und nachhaltige Umsetzung von Maßnahmen gewährleistet, sondern ferner einen fortlaufenden Weiterentwicklungsprozesses dieser zusichert. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ausdrücklich das Vorhaben des Bundes, durch das Demokratiefördergesetz eine rechtliche Fördergrundlage zu schaffen, die auf die bestehenden Herausforderungen der Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen reagiert und einen gesetzlichen Rahmen schafft, der auf eine nachhaltige Absicherung von Maßnahmen

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.



abzielt. Dies ermöglicht sowohl mehr Planungssicherheit als auch eine fundierte Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen im Feld.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit umfasst junge Menschen bis 27 Jahre, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Bezugnehmend auf diese und den weiteren Gesetzgebungsprozess ist anzumerken, dass die Teilhabe dieser jungen Menschen an gesellschaftlichen Willensbildungsprozessen und in der Zivilgesellschaft deutlich unterproportional ist und sie über gängige Formate kaum erreicht werden. Deshalb ist die Förderung und Unterstützung dieser Zielgruppe im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes ohne die Einbindung der bewährten Strukturen der Jugendsozialarbeit nicht zu realisieren. Für den weiteren Gesetzgebungsprozess wird angesichts dessen deutlich, dass der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit im weiteren Gesetzgebungsprozess ein besonderer Stellenwert beizumessen ist. Insbesondere mit Blick auf die noch auszugestaltenden Förderrichtlinien und den damit verbundenen Vorgaben für die Beschaffenheit von Maßnahmen besteht die Notwendigkeit, die besonderen Bedingungen und Erfordernissen bei der Arbeit mit diesem Personenkreis zu berücksichtigen.

2

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit grundsätzlich das Vorhaben, die Zivilgesellschaft in geeigneter Form in den Prozess der Erarbeitung der Förderrichtlinien einzubinden und bietet sich im Zuge dessen als kompetenter Partner an. Weiterhin macht der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hinsichtlich des Ausgestaltungsprozesses der Förderrichtlinien auf die folgenden Aspekte aufmerksam:

- Die zu erlassenden Förderrichtlinien sollten ausreichend Offenheit lassen für Maßnahmen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen und die Prinzipien der Subsidiarität berücksichtigen. Mit Blick auf zielgruppenspezifische Erfordernisse sollte anerkannt werden, dass die Ausgestaltung der Angebote unterschiedliche Schwerpunktsetzungen notwendig macht. Insbesondere für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit ist eine Fokussierung auf die Wissensvermittlung nicht zielführend. Weiterhin ist hierauf aufbauend sicherzustellen, dass die vier Schwerpunktbereiche Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung in einem



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

gleichberechtigten (Förder-)Verhältnis im Rahmen des DFördG zueinanderstehen.

- Bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien sind alle relevanten Akteure aus der Zivilgesellschaft einzubinden, wobei den Bedarfen benachteiligter Zielgruppen aus Sicht der Jugendsozialarbeit und insbesondere im Sinne einer inklusiven Ausgestaltung des Gesetzes und der Förderrichtlinien besondere Relevanz beizumessen ist. Aufgrund der breiten Expertise der Jugendsozialarbeit in der Arbeit mit benachteiligten Zielgruppen sollte die Entwicklung der Förderrichtlinien zum DFördG deshalb in einem umfassenden partizipativen Prozess unter Einbindung der Träger der Jugendsozialarbeit stattfinden.
- Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist eine Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse einzelner zielgruppenspezifischer Handlungsfelder in den Förderrichtlinien unumgänglich. Für die Jugendsozialarbeit bedeutet dies konkret, dass es in den unterschiedlichen Fördersträngen der Jugendsozialarbeit (SGB VIII, SGB II, SGB III, ESF usw.) ermöglicht wird, an der Förderung im Rahmen des DFördG zu partizipieren. Hieraus folgt, dass die, über das DFördG fließenden Mittel so konstruiert sein müssen, dass es fördertechnisch möglich ist, aus anderen Programmen heraus an diesen zu partizipieren. Vor dem Hintergrund, dass die Jugendsozialarbeit eine zentrale Adressatin für Maßnahmen der politischen Bildung ist, die diese Maßnahmen in unterschiedlichsten Bildungsformaten auf nationaler und internationaler Ebene umsetzt, müssen die Fördermöglichkeiten nach dem DFördG und diejenigen, aus denen die Angebote der Jugendsozialarbeit finanziert werden (SGB VIII II, III, ESF usw.) somit zueinander offene Systeme darstellen. Daher ist es erforderlich, dass die Förderrichtlinien eine Ausgestaltung von Maßnahmen ermöglichen, die die vielfältigen und spezifischen Ansätze politischer Bildungsarbeit mit benachteiligten Zielgruppen berücksichtigen.
- Die Möglichkeit zur Stärkung und langfristigen Absicherung bewährter Maßnahmen durch das DFördG stellt für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ein wichtiges und notwendiges Element dar. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit folgt daraus, dass eine Förderung



3

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

bewährter Programme wie etwa die „RespektCoaches“ in ihrer bestehenden Verfasstheit durch die Förderrichtlinien abgedeckt ist.

Zu einzelnen, für die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit besonders relevanten, Aspekten, die im Referent\*innen-Entwurf formuliert wurden, nimmt der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit zudem wie folgt Stellung:

## §1 Anwendungsbereich

### Absatz 1

*Entwurf:* „Dieses Gesetz dient der Förderung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements...“

*Vorschlag:* „Dieses Gesetz dient dem gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die Förderung und Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements“

*Begründung:* Der Wirkungszusammenhang zwischen Engagement und Zusammenhalt soll deutlicher gemacht werden.

## §2 Gegenstand der Maßnahmen

### Absatz 1

*Entwurf:* „Stärkung und Förderung demokratischer Werte, demokratischer Kultur...“

*Vorschlag:* „Förderung eines Bewusstseins für demokratische Werte, insbesondere des Rechts jedes Menschen auf ein Leben in Würde und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, sowie einer von Teilhabe gekennzeichneten demokratischen Kultur...“

*Begründung:* Der Bezug zu Kernwerten des GG ist präziser, Begriffe wie Vielfalt können danach hergeleitet werden.

Die inhaltliche Verknüpfung von demokratischer Kultur und Teilhabe ist gerade in Bezug auf die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit von Bedeutung, da für sie Wege gefunden werden müssen, um sich in geeigneter Form einbringen zu können.

### Absatz 2

*Entwurf:* „Stärkung der Bereitschaft zur politischen Mitarbeit durch Maßnahmen der politischen Bildung“

*Vorschlag:* „Stärkung der Bereitschaft zur politischen Beteiligung durch dafür geeignete Maßnahmen“



4

Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

*Begründung:* Da es keinen klar definierten Katalog für „Maßnahmen der politischen Bildung“ gibt, sollte auf den Zusatz verzichtet werden, da alle Maßnahmen, die der Demokratieförderung dienen, geeignet sind.



## Absatz 3

*Entwurf:* „die Verhinderung der Entstehung jeglicher Form von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der damit verbundenen Diskriminierungen und die Entgegnung auf diese“

*Vorschlag:* „die Verhinderung von Demokratiefeindlichkeit und jeglicher Form von Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie der damit verbundenen Diskriminierungen und die Entgegnung auf diese.“

*Begründung:* Der Extremismusbegriff ist mehrfacher Hinsicht strittig und mit Blick auf die Demokratieförderung nicht notwendig. Durch die Verwendung der Bezeichnung „Ideologien der Ungleichwertigkeit“ in Kombination mit GMF wird das vermieden, und ein Bezug zum GG und den Menschenrechten hergestellt.



## Absatz 5

*Entwurf:* „die Stärkung und Förderung des Wissenstransfers, der Qualifizierung sowie der Vernetzung der Träger der Maßnahmen in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung“

*Vorschlag:* „die Stärkung und Förderung des Wissenstransfers, der Qualifizierung sowie der Vernetzung der Träger der Maßnahmen“

*Begründung:* Kürzung, da der Wirkungsbereich des Gesetzes bereits durch § 1 beschrieben wird.



5

## **§4 Förderung von Maßnahmen Dritter**

### Absatz 1

*Entwurf:* „Der Bund fördert Maßnahmen Dritter nach diesem Gesetz, sofern sie von überregionaler Bedeutung sind und ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Hierzu gehören insbesondere auch auf einen längeren Zeitraum angelegte Maßnahmen.“

*Vorschlag:* „Der Bund fördert Maßnahmen Dritter nach diesem Gesetz, sofern sie von überregionaler Bedeutung sind und ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Hierzu gehören insbesondere auch auf einen längeren Zeitraum angelegte Maßnahmen und bereits bewährte Maßnahmen“



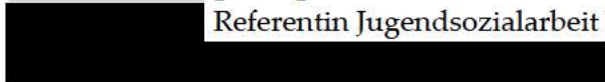
Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

# KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT



Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2022/2023

**Fachliche Ansprechpartnerin:**



Referentin Jugendsozialarbeit beim Internationaler Bund (IB)

6



Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSÄ) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.